

ist die Beobachtung, daß die deutschsprachigen Teile der Grafschaft (Luxemburg und Arlon) den Rahmen für die Tätigkeit des Rittersrichters bildeten. Seit der Mitte des 14. Jh. übte der Rittersrichter sein Amt offenbar lebenslänglich aus, nicht zuletzt dadurch tritt neben seine Bindung an den Grafen eine gleichwertige an seine Standesgenossen.

E.-D.H.

Michel PAULY, Von der Kloster- zur Stadtschule. Das Schulwesen in der mittelalterlichen Stadt Luxemburg, Jb. für westdeutsche LG 20 (1994) S. 93–114: Schulbetrieb an der Luxemburger Münsterabtei ist für das 12. und 13. Jh. belegbar, eine Pfarrschule entstand im 14. Jh. bei der Kirche St. Nikolaus, wo die Münsterabtei das Patronatsrecht hatte. Erst 1480 verlor die Abtei ihr Schulmonopol, das sie bis dahin mit Hilfe des Landesherrn gegen die Bürger verteidigt hatte. Die Klosterschule blieb als Lateinschule bestehen. Im Anhang werden aus dem Chartular der Münsterabtei Quellen zu St. Nikolaus und zur dortigen Schule veröffentlicht.

E.-D.H.

Johannes MÖTSCH, Adliger Fernbesitz auf dem Hunsrück: Die Herren von Wildenburg/Eifel und die Grafen von Kessel, Rheinische Vierteljahrsblätter 58 (1994) S. 87–120, präzisiert die Genealogie der Herren von Wildenburg (Stammtafel) bis zu deren Ende im ausgehenden 14. Jh. und listet den Hunsrücker Besitz auf. Aufgrund der geringen Entfernung zwischen dem ursprünglichen Besitzkomplex und dem Fernbesitz konnten die Wildenburger diesen, anders als die Herren von Kessel, behaupten.

E.-D.H.

Hubert COLLIN, L'abbatiale de Saint-Mihiel: un monument à secrets archéologiques difficilement révélés, Lotharingia. Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire 5 (1993) S. 29–90, leitet seine Ausführungen zur Architektur mit einer knappen Darstellung der Geschichte dieser lothringischen Abtei (8.–12. Jh.) ein.

Rolf Große

Martin Ludwig KLASSERT, Das Mainzer Kollegiatstift St. Peter. Bemerkenswertes aus der Geschichte des Stifts, seiner Besitzungen und seiner Mitglieder, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 52 (1994) S. 11–138, erfaßt die Kurien, Mitglieder und Vikare bis zum Ende des Stifts 1802.

E.-D.H.

Karl HEINEMEYER, Territorium ohne Dynastie: Der Erzbischof von Mainz als Diözesanbischof und Landesherr, Hessisches Jb. für LG 44 (1994) S. 1–15: Weniger der Erwerb von Grafschaften als Stifts- und Klosterpolitik bilden bis in das 13. Jh. das Zentrum der Mainzer „Territorialpolitik“.

E.-D.H.

Ludwig FALCK, Die erzbischöflichen Residenzen Eltville und Mainz, Archiv für mittelhessische KG 45 (1993) S. 61–81, widmet sich vor allem den baulichen und topographischen Gegebenheiten.

E.-D.H.

Günter CHRIST, Die Mainzer Erzbischöfe und Aschaffenburg – Überlegungen zum Residenzproblem, Archiv für mittelhessische KG 45 (1993) S. 83–113, führt seinen Beitrag bis zum Ende des Alten Reiches und zeigt, wie Aschaffenburg